

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau



Nummer: 45 / 2020

ausgegeben am: 11.11.2020

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 9. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 19.11.2020	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 24.11.2020	Seite: 3
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau - Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Hohenweiden	Seite: 5
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau – Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9/27 „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau-Raßnitz“ der Gemeinde Schkopau	Seite: 7
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau – Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/18 „Airportpark 2“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz	Seite: 9
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: ina.muehlbach@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

12 Stück

Schkopau, 05.11.2020

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 9. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Donnerstag, den 19.11.2020 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 22.09.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 20.10.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 7. Bericht des Bürgermeisters
- TOP 8. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9. Antrag der Gemeinderatsfraktion Schkopau SPD/EB Pomian
Vorlage: GR/003/2020
- TOP 10. Anfragen und Anregungen
- TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 12. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 22.09.2020 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 14. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 20.10.2020 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 15. Personalangelegenheit
Vorlage: I/060/2020
- TOP 16. Vergabe Gewerk Außenanlagen/Einzäunung - GS+Hort Döllnitz
Vorlage: III/143/2020
- TOP 17. Anschaffung eines TSF-W für die Gemeindefeuerwehr Schkopau
Vorlage: IV/055/2020

2

TOP 18 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

TOP 19 . Schließung der Sitzung



Torsten Ringling

Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses

Schkopau, 11.11.2020

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 24.11.2020 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Lochau, Hauptstraße 2, Gaststätte Lindenhof

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 . Einwohnerfragestunde
- TOP 4 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 13.10.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 5 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6 . Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

- TOP 8 . Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9 . Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: II/026/2020
- TOP 10 . Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: II/027/2020
- TOP 11 . Digitalisierung von Haushaltsplänen und Nachtragsplänen
Vorlage: II/028/2020
- TOP 12 . Obdachlosensatzung der Gemeinde Schkopau
Vorlage: IV/056/2020
- TOP 13 . Anfragen und Anregungen
- TOP 14 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 15 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 16 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 11. Sitzung vom 13.10.2020 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 17 . Grundstücksangelegenheit Döllnitz
Vorlage: III/144/2020
- TOP 18 . Grundstücksangelegenheit - OT Hohenweiden
Vorlage: III/145/2020
- TOP 19 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 20 . Schließung der Sitzung

gez. Michael Teske
Stellv. Vorsitzender des Gemeinderates

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Hohenweiden**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ im Ortsteil Hohenweiden beschlossen (Beschluss-Nr. GR 06/054/2020).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemeinde Schkopau die folgenden Flurstücke in der Flur 14, Gemarkung Hohenweiden:

6/1	7/6 tw.	16/1	15/6	17	18/1	19/2 tw.	20/6 tw.
20/7 tw.	68/22 tw.	69/22 tw.	71 tw.	91 tw.	93 tw.	94 tw.	

Der Bebauungsplan befindet sich südlich der Ortslage Hohenweiden und südlich des Rattmannsdorfer Sees und umfasst eine Fläche von insgesamt 88,4 ha. Der Änderungsbereich liegt im nordwestlichen Randbereich des Industrieareals, wie es im nachfolgend abgedruckten Lageplan dargestellt ist.

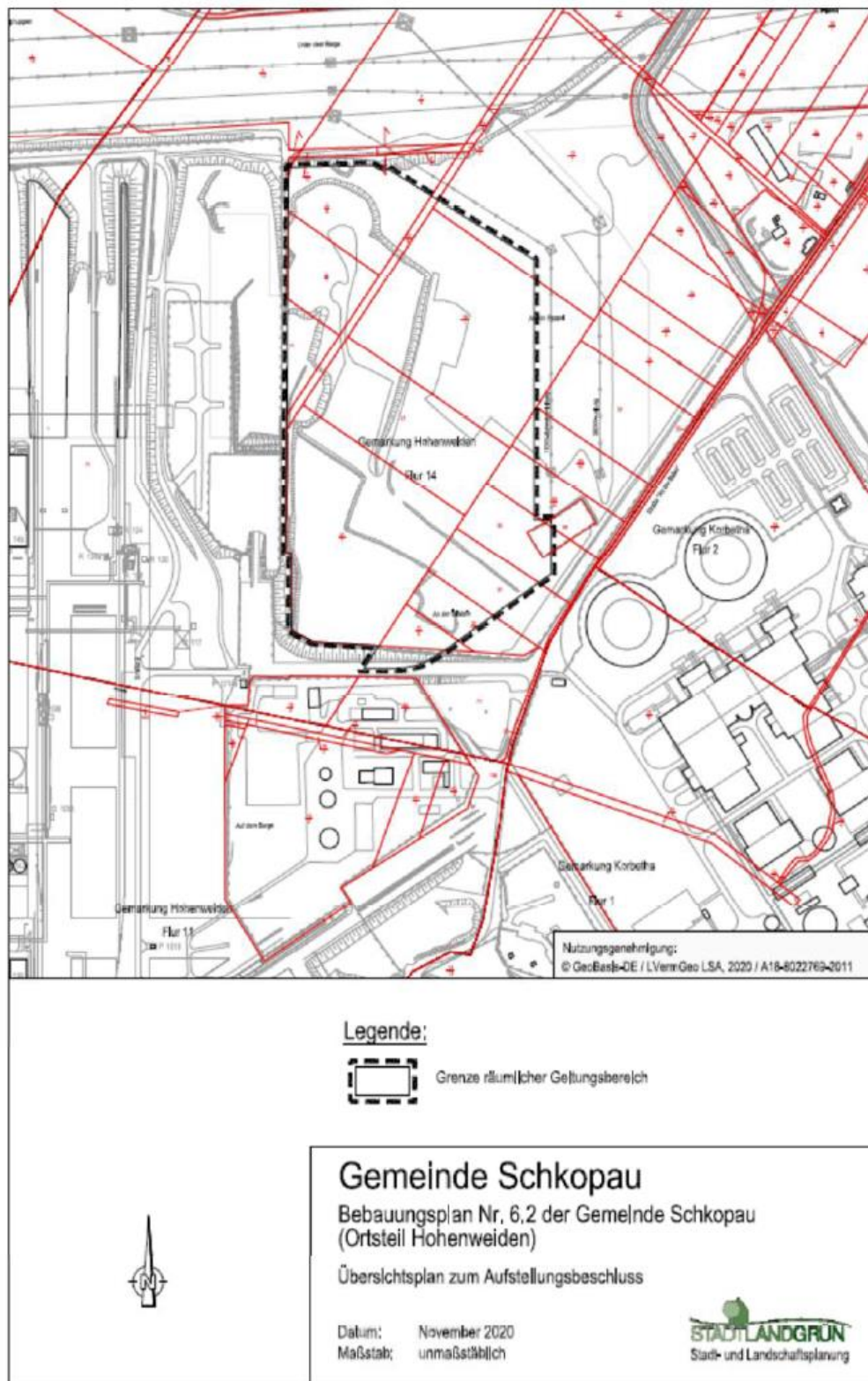


Die Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich, damit der geplante Neubau eines Gas- und Dampfturbinen- Kraftwerkes (GuD- Kraftwerk) innerhalb des Teilgebietes TG 3 planungsrechtlich zulässig wird. Derzeit steht insbesondere die festgesetzte Gebäudehöhe der Realisierung des Vorhabens entgegen. Das städtebauliche Ziel des Verfahrens ist somit die Sicherung eines konkreten Vorhabens im Zusammenhang mit der Energiewende zum „Kohleausstieg“.

Parallel zur Änderung des Bebauungsplans wird für die Errichtung und den Betrieb des GuD-Kraftwerkes ein Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz geführt.

Das B- Planverfahren wird als Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung geführt. Insofern wird der Öffentlichkeit entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit gegeben, sich ins Planverfahren einzubringen und sich zu den vorgelegten Entwürfen zu äußern.

Schkopau, den 10.11.2020

Anlage: Übersichtsplan OT Hohenweiden:

Lage des Änderungsbereiches der 2. Änderung des B-Plans Nr.6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9/27 „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau- Raßnitz“ der Gemeinde Schkopau**

durch Änderung und Zusammenführung der Bebauungspläne Nr.4 (OT Lochau) und Nr. 6 (OT Raßnitz) „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau- Raßnitz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9/27 „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau- Raßnitz“ mehrheitlich beschlossen (Beschluss-Nr. GR 11/103/2020).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9/27 werden somit die bestehenden B- Pläne Nr.4 (OT Lochau) und Nr. 6 (OT Raßnitz) zusammengeführt, geändert und teilweise ergänzt.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke in der Flur 5, Gemarkung Lochau vollständig oder in Teilen:

vollständig	teilweise
166/1, 167/1, 168/1, 169/1, 171/2, 172/1, 173, 174/1, 175/1, 176/1, 177/1, 178/1, 179/1, 180, 181/1, 182/1, 184/1, 190, 191, 193, 194 29/3, 165/3	29/3, 165/3

Weiterhin umfasst der Geltungsbereich folgende Flurstücke in der Flur 14, Gemarkung Raßnitz vollständig oder in Teilen:

vollständig	teilweise
10/3, 10/4, 10/5, 10/8, 10/9, 10/10, 10/11, 34/9, 41/7, 41/8, 41/9, 41/10, 231/19, 354, 356, 360, 361	23/6, 131/3, 355, 357, 358, 359, 363

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie mit der geplanten Umgehungsstraße,
- im Osten von der Trasse der Landesstraße L 168,
- im Süden vom Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 3 „Betonsteinwerk“, von der Verkehrsfläche der Hauptstraße (Ortsteil Lochau) bzw. Thomas-Müntzer-Straße (Ortsteil Raßnitz) und
- im Westen von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, die beiden bisher rechtsverbindlichen Bebauungspläne zu ändern und dabei eine Flächennutzung festzusetzen, die sowohl den heutigen Ansprüchen des Investors als auch den Interessen der Gemeinde gerecht wird.

Bezüglich der Ausgestaltung des Vorentwurfs gab es erste Beratungen in den Gremien der Gemeinde, in denen insbesondere die Festsetzungen der gewerblich und industriell genutzten Bereiche besprochen wurden. Ein abgestimmter Vorentwurf, der der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung vorgelegt werden kann, liegt derzeit noch nicht vor.

Der Aufstellungsbeschluss eröffnet somit erstmals nur das öffentliche Verfahren, das zur Änderung, Zusammenführung und Ergänzung der bestehenden Bebauungspläne notwendig ist.

Das B-Planverfahren wird als Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung geführt. Insofern wird der Öffentlichkeit entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit gegeben, sich ins Planverfahren einzubringen und sich zu den vorgelegten Entwürfen zu äußern.

Schkopau, den 10.11.2020

Anlage: Übersichtsplan des Geltungsbereiches:



Lage des B- Plans Nr. 9/27 „Gewerbe- und Industriegebiet Lochau- Raßnitz“

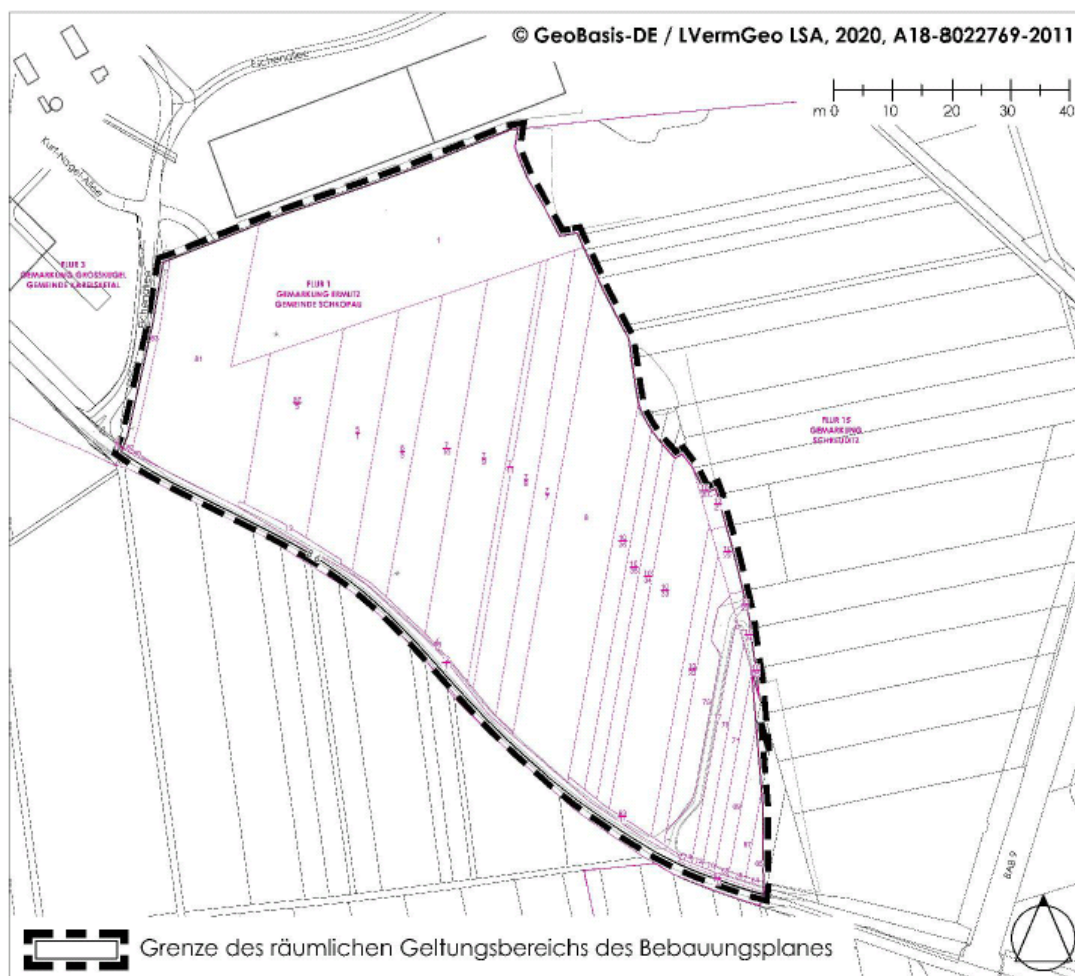
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/18 „Airportpark 2“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/18 „Airportpark 2“ im Ortsteil Ermlitz beschlossen (Beschluss-Nr. GR 11/102/2020).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemeinde Schkopau die folgenden Flurstücke in der Flur 1, Gemarkung Ermlitz:

1	2/1	5/1	6/5	7/7	7/8	7/9	7/10	7/11	7/12
8	10/20	10/21	10/22	10/23	10/24	10/25	10/32	10/33	10/34
10/35	10/36	13	57/5	63/11	64	65	66	67	68
69	70	71	72	74	76	77	78	79	80
81	82	83							

Der Geltungsbereich wird im Süden durch die Verkehrsfläche der B6 und im Westen, Norden und Osten durch die Gemarkungsgrenzen zu Kabelsketal und Schkeuditz begrenzt, wie es im nachfolgend abgedruckten Lageplan dargestellt ist.



Die Fläche des Bebauungsplangeltungsbereiches beträgt ca. 46,60 ha. Es handelt sich bei dem Standort um einen durch landwirtschaftliche Nutzung geprägten Bereich. Die Flächen des Bebauungsplans liegen zurzeit im planungsrechtlichen Außenbereich. Das städtebauliche Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Bebauung, vorrangig durch Logistikunternehmen.

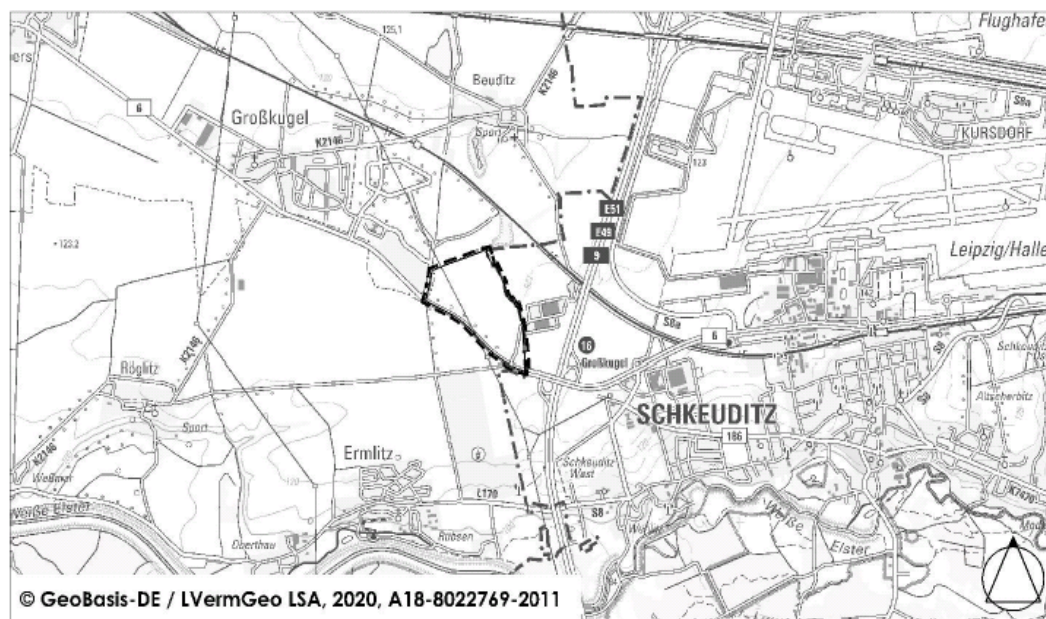
Ausgehend vom Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3/18 "Gewerbegebiet nördlich der B 6", der bereits am 24.06.2013 vom Gemeinderat für eine kleinere Teilfläche gefasst wurde, erfolgt nun eine Erweiterung des Plangebietes nördlich der B6. Das Gesamtareal erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3/18 „Airportpark 2". Entsprechend der gewerblichen Darstellung des Flächennutzungsplans soll die gesamte Fläche als Gewerbegebiet entwickelt werden. Als städtebauliches Ziel soll ein Standort vorrangig für die Ansiedlung von Logistikunternehmen begründet werden. Mit der Ansiedlung diverser Unternehmen aus dem Logistikbereich kann der Umfang der über den bisherigen Bebauungsplan Nr. 3/18 für die gewerbliche Nutzung vorgesehenen Flächen in dieser Form erweitert werden. Die Erschließung hierzu wird im Rahmen des Vorentwurfes in Planvarianten zu untersuchen bzw. zu optimieren sein.

Flächen für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen sollen im gemeindlichen Einvernehmen vorrangig auf der Gemarkung Ermlitz bereitgestellt werden. Mögliche artenschutzfachliche Maßnahmen erfolgen im erforderlichen Umfang im Zusammenhang mit der angestrebten Nutzung als Gewerbestandort. Zudem wird für die Festsetzungen des Bebauungsplans zum städtebaulichen Immissionsschutz ein Gutachten erarbeitet.

Das B-Planverfahren wird als Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung geführt. Insofern wird der Öffentlichkeit entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit gegeben, sich ins Planverfahren einzubringen und sich zu den vorgelegten Entwürfen zu äußern.

Schkopau, den 10.11.2020

Anlage: Übersichtsplan OT Ermlitz:



Lage des B-Plans Nr. 3/18 „Airportpark 2“